

Hygieneplanung Elternabende

Dahn, 26.08.2020

Sehr geehrte Eltern,

auf der Grundlage der Landesverordnung „Hygienekonzept für Veranstaltungen im Innenbereich mit bis zu 150 gleichzeitig anwesenden Teilnehmern“ (10. CoBeLVO vom 14.07.2020) und dem „Hygieneplan – Corona für die Schulen in RLP“ (5. Fassung vom 01.08.2020) gelten an Elternabenden folgende Hygieneregeln:

1. Nur vorher bereits angemeldete Personen dürfen das Schulgelände betreten.
2. Teilnehmende Personen zeigen keine erkennbaren Symptome einer Atemwegsinfektion. Personen mit solchen Symptomen dürfen nicht an der Veranstaltung teilnehmen.
3. Auf dem gesamten Schulgelände (auch im Außenbereich) gelten Maskenpflicht und Abstandsregelungen. Personen des gleichen Haushalts sind von der Abstandsregelung befreit.
4. Beim Betreten des Gebäudes sind die Hände zu desinfizieren. Desinfektionsmittel stehen am Eingang bereit.
5. Es sind die gekennzeichneten Laufwege, Markierungen und Beschilderungen zu beachten.
6. Es sind die vorher zugewiesenen Plätze einzunehmen. Am Platz kann die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden.
7. Nach der Veranstaltung muss das Schulgelände zügig verlassen werden.

gez.

Die Schulleitung